

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51

öffentlich

V 193/2015

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 51 -

Datum: 02.04.2015

			gez. Erner, Bürgermeister	22.04.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	06.05.2015	zur Kenntnis
----------------------	------------	--------------

Betrifft: **Bericht der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen für den Zeitraum 2013/14**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
--------------	---------------	---------------	------------

Folgekosten in €: Mittel stehen zur Verfügung: Jahr der Mittelbereitstellung:
 Ja Nein

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: Höhe Belastung Kernhaushalt: Folgekosten Kernhaushalt:
 Ja Nein

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen für den Zeitraum 2013/14 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

2-Jahresbericht der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen (2013/14)

Einleitung

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) zum 01.12.2012 und der damit verbundenen gesetzlichen Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der verbindlichen Einführung früher Hilfen sowie verlässlicher Netzwerke wurde durch den JHA der Stadt Erftstadt

am 06.02.2013 die Konzeption der „Frühen Hilfen“ verabschiedet (V 11/2013) und eine neue Stelle im Jugendamt, Abteilung Soziale Dienste, eingerichtet. Die Stelle beinhaltet die Netzwerkkoordination, die Begleitung und Beratung junger Familien sowie die Weiterentwicklung entsprechender Angebote (mit 19,5 Wochenstunden) sowie den präventiven Kinderschutz im Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege (mit weiteren 19,5 Wochenstunden). Bereits 2008 wurde in der hiesigen Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes eine 0,5-Stelle „Guter Start durch frühe Hilfen“ geschaffen, die seit 2012 zu 90 % aus städtischen Mittel finanziert wird und sich ebenfalls an junge Familien wendet und diese vor allem bei Regulationsstörungen berät und begleitet.

Nachdem zunächst von 2012 an der Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen durch das Bundesfamilienministerium vier Jahre lang im Rahmen eines Modellprojektes befristet gefördert wurde, hat der Bund inzwischen entschieden, ab 2016 einen dauerhaften Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einzurichten, für den er bereits seit 2014 51 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellt. Die für Erfstadt anteiligen Bundesmittel betragen jährlich 17.640 € und konnten in voller Höhe verwendet werden.

In dem folgenden 2-Jahres-Bericht soll ein Überblick über die Tätigkeiten aller beteiligten Fachkräfte des Teams Frühe Hilfen in Erfstadt für 2013 und 2014 gegeben werden. Dem Team gehören folgende Institutionen / Personen an:

- Koordinierungsstelle FH (Jugendamt)
- Servicestelle für Familien (Jugendamt)
- Präventiver Kinderschutz (Jugendamt)
- Guter Start durch Frühe Hilfen (EB, Caritas)
- Kinder- und Familienkrankenschwester
- Abteilungsleitung Soziale Dienste (Jugendamt)

1. Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

1.1. Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordinatorin begleitet und erweitert die seit 2008 verbindlichen Netzwerkstrukturen vor Ort, berät die verschiedenen Kooperationspartner und Berufsgruppen der Jugend- und Gesundheitshilfe, u.a. Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen in Erfstadt und im Rhein-Erft-Kreis, das SPZ und Frühförderzentrum, den sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, Familienzentren, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie das Jobcenter Erfstadt und führt diese zu einem fachlich konstruktiven Dialog zusammen. Im Rahmen dieser Tätigkeit bildet die Steuerung des Runden Tisches für Frühe Hilfen in Erfstadt, der 2-mal jährlich tagt, und die Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote vor Ort zum Ziel hat, einen zentralen Schwerpunkt. Beständig werden die vereinbarten Standards überprüft und die vorhandenen Hilfsangebote für Schwangere und junge Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren miteinander verknüpft und ausgebaut. Außerdem haben sich in Erfstadt, im Rhein-Erft-Kreis und beim Landschaftsverband Rheinland inzwischen weitere Netzwerke und Arbeitskreise im Bereich der Frühen Hilfen etabliert, die in regelmäßigen Abständen tagen, um die Frühen Hilfen auf den verschiedensten Ebenen weiterzuentwickeln. Daneben hat die Netzwerkkoordinatorin 2013 eine Weiterbildung zur Safe®Mentorin absolviert, ein Programm, das Eltern darin bestärkt und anleitet, eine sichere Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen.

1.2. Beratung und Betreuung von jungen Familien

In 2013 wurden durch die Netzwerkkoordinatorin 16 schwangere Frauen und Familien (mit insgesamt 18 Kindern zwischen 0 - 3 Jahren) beraten und betreut. Davon waren 10 Mütter alleinerziehend. Von diesen alleinerziehenden Müttern waren wiederum 4 Mütter unter zwanzig Jahre alt. In einer Familie kam zusätzlich und längerfristig eine Familienhebamme zum Einsatz, in zwei anderen Familien eine Familien- und Kinderkrankenschwester (Hilfen gem. § 16 SGB VIII).

In 2014 wurden insgesamt 23 schwangere Frauen und Familien (mit insgesamt 28 Kindern zwischen 0-3 Jahren) intensiver beraten und betreut. Davon waren wiederum 10 Mütter alleinerziehend, drei von Ihnen waren unter einundzwanzig Jahre alt. In sieben Familien kam eine Familien- und Kinderkrankenschwester zum Einsatz, in zwei Familien wurde eine unterstützende Haushaltshilfe gewährt (Hilfen gem. § 16 SGB VIII).

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf dieser Familien ist sehr unterschiedlich, es lassen sich jedoch häufig wiederkehrende Problemlagen erkennen. In der Regel fühlten sich die o.g. schwangeren Frauen/Familien stark belastet und beklagten fehlende Unterstützungsmöglichkeiten im familiären wie sozialen Umfeld. Außerdem wurden sog. Regulationsstörungen (bzgl. Schreien, Schlafen, Füttern) und Partnerschaftsfragen häufiger thematisiert.

1.3. Projekte

Aufgrund der verstärkten Kontaktaufnahme und der Beratungsanfragen durch heranwachsende junge Mütter wurde 2014 im Rahmen eines durch die Netzwerkkoordinatorin initiierten Projektes soziale Gruppenarbeit für 5 junge Mütter im Alter von bis zu 23 Jahren angeboten. Geplant und durchgeführt wurde das Projekt „MuKi-Bude“ (Mutter-Kind-Bude) gemeinsam mit einer Familien- und Kinderkrankenschwester, die in das Team Frühe Hilfen eingebunden ist. Die Themenschwerpunkte in den insgesamt 20 Treffen waren die Vermittlung von praktischem Wissen, die grundsätzliche Stärkung der jungen Mütter, die Bearbeitung von alterstypischen Themen sowie die Vermittlung von bindungstheoretischen Aspekten und ein sog. Feinfühligkeitstraining zur Förderung einer sicheren Mutter-Kind-Beziehung. Diese Gruppe wird 2015 erneut angeboten werden.

In Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas fand im Oktober 2014 an zwei aufeinander folgenden Abenden eine Veranstaltung zum Thema „Signale des Säuglings erkennen“ im Familienzentrum Willy-Brandt-Straße statt.

In dem o.g. Zeitraum wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienwegweiser Frühe Hilfen Ertstadt neu überarbeitet und als 3. Auflage herausgegeben. Darüber hinaus gab es erste Planungen, in Kooperation mit dem Berufskolleg Kerpen, einen Flyer für die Frühen Hilfen zu erstellen sowie ein eigenes Logo zu entwerfen. Grundsätzlich ist vorgesehen, einen eigenen Internetauftritt im Bereich der Frühen Hilfen zu entwickeln, der die Ertstädter Angebote, Institutionen und Familienzentren miteinander vernetzt. Dies wird jedoch sowohl personelle und als auch finanzielle Ressourcen erfordern.

2. Servicestelle für Familien

2.1. Familienzentren

Die Familienzentren übernehmen seit 2008 mit ihren präventiven Angeboten für junge Familien eine zentrale Aufgabe im Bereich der Frühen Hilfen und bilden einen wesentlichen Bestandteil im Ertstädter Gesamtkonzept, Eltern niederschwellig zu erreichen. Koordiniert und fachlich begleitet werden sie durch die Servicestelle für Familien des Jugendamtes, die in das Team Frühe Hilfen eingebunden ist. Aktuell sind in Ertstadt inzwischen 6 Kindertagesstätten vom Land NRW als Familienzentren zertifiziert bzw. rezertifiziert worden. Sie bieten ein umfangreiches Angebot in

Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung an. Hierzu gehören u.a. Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, verschieden themenbezogene Info-Veranstaltungen sowie Integrationsprojekte.

Alle Familienzentren arbeiten mit verschiedensten Kooperationspartnern zusammen. Hierzu gehören u.a. die Erziehungsberatungsstelle, die Erftstädter Kinderärzte, der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes und das Frühförderzentrum. Die Angebote sind weitgehendst kostenfrei. Die Honorare für Referenten werden aus dem Sachmittelkonto der Familienzentren gedeckt. Alle vier Jahre werden die Familienzentren mit einem Gütesiegel-Verfahren überprüft. Das Land NRW fördert jährlich jedes zertifizierte FZ mit 13.000 €.

2.2. Neugeborenenbesuche

Die Erftstädter Familienzentren übernehmen nach einem einstimmigen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2007 die Neugeborenenbesuche in Erftstadt. Dafür erhalten sie einen städtischen Zuschuss in Höhe von 4.085 € jährlich. Ausnahme ist das kath. Verbund – Familienzentrum in Liblar und Bliesheim. Es erhält weder vom Land noch von der Stadt eine Fördersumme, da es nicht vom Land zertifiziert ist und keine Neugeborenenbesuche durchführt.

Die ersten Kontakte zu den Familien werden von den Leiterinnen der Familienzentren bei den Neugeborenenbesuchen geknüpft. Die Eltern werden eingeladen, die verschiedenen Angebote im Familienzentrum kennenzulernen. Die Familienzentren sind in den jeweiligen Ortsteilen als Sozialraumpartner anerkannt und nehmen mit ihren zahlreichen Angeboten einen festen Platz im Bereich der Unterstützung und Begleitung von Familien ein.- In 2013 wurden bei insgesamt 385 gemeldeten Neugeborenen durchschnittlich 71 % der Familien erreicht, in 2014 bei 376 Neugeborenen 76 % der Familien. Aufgrund personeller Engpässe konnten diese Zahlen durch das Familienzentrum St. Kilian (Lechenich) im Berichtszeitraum nicht erreicht werden, sie lagen hier bei nur 27,5 %.

3. Präventiver Kinderschutz (Kitas)

3.1. Beratung und Schulung im Bereich Brandschutz/Brandschutzerziehung und Kindersicherheit

Die Schulungen durch die präventive Kinderschutzfachkraft haben zum Ziel, Personen, die täglich in der Betreuung von Kleinst- und Kleinkindern tätig sind, zu befähigen, in einer Notsituation entsprechend zu handeln und im Rahmen der Gestaltung der Betreuungsräumlichkeiten Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Dieser Arbeitsbereich wird in enger Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Erftstadt durchgeführt. Bislang wurden 2 Tagesveranstaltungen für Mitarbeitende der städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten und Familienzentren durchgeführt. Außerdem erfolgten 2 Tagesveranstaltungen für insgesamt 33 Mitarbeitende im Bereich der Kindertagespflege.

3.2. Schulung von Kindertagesstätten, Elterninitiativen, Spielgruppen und Tagespflegepersonen bzgl. des gesetzlichen Schutzauftrags (§ 8 a SGB VIII bzw. im Rahmen der Meldepflichten nach § 47,2 SGB VIII)

Die Schulungen werden ebenfalls durch die präventive Kinderschutzfachkraft im Rahmen von mehrstündigen und mehrtägigen Seminaren angeboten. In diesen Veranstaltungen wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie im Rahmen des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII bzw. nach § 47,2 SGB VIII handeln sollten und welche Verfahrensstandards einzuhalten sind. 2014 wurden folgende Seminare durchgeführt:

- Zweistündige Infoveranstaltung für neue Mitarbeitende in den kommunalen Kindertagesstätten und Familienzentren (32 Personen)
- Vierstündige Infoveranstaltung für Mitarbeitende in den Kindertagesstätten und Familienzentren in Erftstadt (11 Personen, davon 4 freier Träger)

- Zwei 3-tägige Seminare für Mitarbeitende in den Kindertagesstätten und Familienzentren in Ertfstadt (22 Personen, davon 3 konfessioneller Träger)
- Zweistündige Informationsveranstaltung im Arbeitskreis Jugendschutz (13 Personen)

3.3. Regelmäßige Kontakte mit allen Ertfstädter Kindertagesstätten und Familienzentren inkl. Fachberatung im Einzelfall (§ 8 b SGB VIII)

Die städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten und Familienzentren sowie Elterninitiativen und Spielgruppen haben jederzeit die Möglichkeit, mit der Fachkraft präventiver Kinderschutz (bzw. einer Vertretung) eine anonyme Fallberatung gem. § 8 b SGB VIII durchzuführen, um eine Einschätzung bzgl. einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzunehmen und ggf. das weitere Vorgehen zu besprechen. In 2014 erfolgten diesbezüglich 18 anonyme Fallberatungen.

Außerdem nimmt die Fachkraft an regelmäßigen Teamsitzungen in den Kindertagesstätten und Familienzentren teil, um das Vorgehen gem. § 8 a SGB VIII in einem einstündigen Referat mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde vorzustellen. Es ist davon auszugehen, dass Ende 2015 die meisten Institutionen aufgesucht werden konnten.

Um diese Schulungen und Beratungen durchzuführen, nimmt die Fachkraft selbst regelmäßig an Fachtagungen teil und absolvierte 2013/14 eine mehrmonatige Weiterbildung im Bereich „systemische Beratung von Gruppen und Institutionen“.

4. Guter Start durch Frühe Hilfen (Caritas)

4.1. Beratung

In den Fachkontakten der Erziehungsberatungsstelle werden mit den betroffenen Familien für ihre Situation passende Maßnahmen entwickelt. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der ressourcenorientierte Ansatz, der die vorhandenen Fähigkeiten der Familien aufgreift und „nutzt“. In zahlreichen Fällen geschieht das auch anhand von Videoaufnahmen der Mutter- bzw. Vater-Kind-Interaktion, wodurch Unterstützung und Ermutigung anhand des Aufzeigens gelungener Interaktionen ermöglicht wird und der Entwicklungsbedarf durch das Beobachten von schwierigen Interaktionen verdeutlicht werden kann.

Die Beratungstermine erfolgen sowohl in der Beratungsstelle als auch im Rahmen aufsuchender Arbeit bei den Familien in ihrem häuslichen Umfeld. Neu im Angebot ist seit 2014 die sog. Babymassage, ein bindungsförderndes Angebot, das einen niedrigschwelligen Zugang ermöglicht und gut angenommen wird.

In 2013 wurden insgesamt 55 und in 2014 insgesamt 54 Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren beraten. Enthalten sind hier auch Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung.

4.2. Unterstützung im Netzwerk (z.B. Elternabende)

Im Grenzbereich zwischen Netzwerkarbeit und direkter Beratungsarbeit angesiedelt sind Angebote für Eltern im Rahmen der Elternbildungsarbeit in den Familienzentren, an denen meist auch die Erzieherinnen der Einrichtung teilnehmen:

- „Feinzeichen des Babys – die Möglichkeit, die Signale des Babys zu lesen“
- Elternabend zum Thema „Trotzen“
- Elternabend zur Aufnahme von unter 3-Jährigen im Kindergarten

Speziell für Fachkräfte in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesstätten gibt es wiederholte Angebote der Fallberatung und Konzeptentwicklung zur Berücksichtigung des entwicklungs-psychologischen und bindungstheoretischen Fachwissens.

5. Kinder- und Familienkrankenschwester (Honorarkraft)

Die seit 2005 für die Stadt Erftstadt tätige Kinderkrankenschwester wurde in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen der Frühen Hilfen in insgesamt 5 Familien auf Honorarbasis, mit einer durchschnittlichen Dauer von 6 Monaten, eingesetzt. Darüber hinaus erwarb sie in 2014 ihre Zusatzausbildung zur Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenschwester, welche über das vorhandene Sachmittelkonto mitfinanziert wurde. Außerdem übernahm sie gemeinsam mit der Netzwerkkoordinatorin die Gruppenleitung der Gruppe für junge Mütter (MuKi-Bude Erftstadt, s.o.).

6. KinderZukunft südlicher Rhein-Erft-Kreis (Marienhospital Brühl)

Ziel des Projektes „KinderZukunft südlicher Rhein-Erft-Kreis“ ist die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen bei Kindern von 0 bis 3 Jahren, die Senkung der Säuglingssterblichkeit und die Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Entwicklung sozial benachteiligter Kinder bereits ab dem Zeitpunkt der Geburt. Mit Hilfe eines freiwilligen Screeningverfahrens, d. h. eines Frage- und Beobachtungsbogens, der in der Geburtsklinik in Brühl von einer speziell geschulten Kinderkrankenschwester mit den Eltern/Müttern ausgefüllt wird, sollen Familien mit Risikomeerkmalen bereits noch in der Klinik erfasst und an zum Teil aufsuchende Dienste/Angebote, wie z.B. Familienhebammen, Kinderärzte, Frühförderzentren, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen und Familienhelferinnen vermittelt werden. Die Familien können so zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt unterstützt und die Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt werden. Inzwischen gibt es dieses Präventionsprojekt an 19 Standorten in NRW.

Der südliche Rhein-Erft-Kreis ist mit den Kommunen Brühl, Wesseling, Hürth und Erftstadt seit Anfang 2011 in das Multicenterprojekt „KinderZukunft NRW“ eingebunden. Die Finanzierung des Projektes und der Kinderkrankenschwester (0,5 Stelle) in der Geburtsklinik Brühl erfolgt seit dem 01.01.2013 als Verbundvorhaben aller 4 Kommunen über die o.g. Bundesmittel Frühe Hilfen und richtet sich jeweils nach der anteiligen Geburtenrate. Diese lag 2013 und 2014 in Erftstadt mit durchschnittlich 80 Geburten bei 18 %, die eingesetzten Mittel betragen jeweils ca. 5.800 €. Insgesamt haben 146 Eltern/Mütter in diesem Zeitraum an dem o.g. Screening teilgenommen, was einer Teilnahmequote von 91,25 % entspricht. (Die Daten und Zahlen der Kommunen werden jährlich durch das Institut zur Modernisierung und von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen (IMO) erhoben und ausgewertet.)

In dem Berichtszeitraum erfolgten durch die Kinderkrankenschwester bzgl. Erftstädter Familien zahlreiche „Überweisungen“, u.a. zu Schwangerenberatungsstellen, Nachsorgehebammen, Gynäkologischen Praxen, Stillgruppen, Babygruppen, Kinderärzten, Familienzentren (u.a. vorgezogene Babybegrüßung), Schuldnerberatungsstellen, der Adoptionsvermittlungsstelle und dem Gesundheitsamt des Kreises, den Frühen Hilfen Erftstadt (in 8 Fällen) und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (in 4 Fällen). In 2014 wurde in 43 Fällen eine Nachsorgehebamme vermittelt und 11-mal Kontakt zu dem zuständigen Kinderarzt aufgenommen. In einigen Fällen fehlten in sozial schwachen Erftstädter Familien Teile der notwendigen Säuglingsausstattung. Diese wurde dann unbürokratisch organisiert und weitergeleitet.

7. Planungen für 2015/16

1. Fertigstellung des Flyers „Frühe Hilfen“ und Entwicklung eines Logos bis Juni 2015
2. Organisation und Durchführung des Erftstädter Fachtages „Entwicklungsrisiken in der frühen Kindheit“ am 28.10.2015
3. Neuauflage der Mutter-Kind-Gruppe (MuKi-Bude) ab April 2015
4. Durchführung weiterer Elternabende zu verschiedenen fachspezifischen Themen (z.B. gesunde Schlaf-Prophylaxe, sichere Eltern-Kind-Bindung, Signale des Säuglings erkennen) in Kooperation mit den Familienzentren
5. 4. Neuauflage des Familienwegweisers Frühe Hilfen im Herbst 2015
6. Fortführung und Ausbau des Erftstädter Runden Tisches für Frühe Hilfen 2-mal jährlich
7. Regelmäßige Schulungen und Beratungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
8. Prüfung weiterer Angebote für junge Familien (z.B. offenes Müttercafé, Angebote für junge Väter) und eines Aufbaus ehrenamtlicher Strukturen
9. Vernetzung der Hilfen, Angebote und Institutionen durch eine gemeinsame Homepage

Ausblick

Die Frühen Hilfen für Familien in Erftstadt haben sich in den letzten Jahren beständig weiterentwickelt und stellen inzwischen ein festes Angebot für Schwangere, junge Mütter und Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren dar. Die Fallzahlen belegen, dass dieses primär präventive Angebot von Erftstädter Familien gut in Anspruch genommen und aufgrund des niedrighschwelligem Zugangs frühzeitig genutzt wird.

Das bestehende und sich weiter im Ausbau befindliche Netzwerk verschiedenster Institutionen und Dienste, organisiert über den Runden Tisch, sowie das o.g. Team Frühe Hilfen bieten hier den fachlichen Rahmen, um weitere Angebote und Projekte bedarfsgerecht voranzutreiben und über konkrete Kooperationsvereinbarungen verbindlich festzulegen.

Schon nach den ersten 2 Jahren ist erkennbar, dass die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen an ihre Grenzen stoßen und in den nächsten Jahren ein grundsätzlicher Ausbau dieser Hilfsangebote und Strukturen erforderlich ist, um Erftstadt für junge Familien noch attraktiver zu machen und im Rahmen eines präventiven Kinderschutzes möglichen Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig vorzubeugen.

Die Förderung der Maßnahmen aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird ab 2016 von einer Projektförderung auf eine langfristige Fondsförderung umgestellt. Derzeit finden die Verhandlungen zu einer neuen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Ausgestaltung des Bundesfonds ab 2016 statt. Die Jugendämter werden in einer Veranstaltung am 18.09.15 über das Förderverfahren ab 2016 und zu weiteren Themen der Frühen Hilfen informiert.

Des Weiteren ist in 2015 die Einführung eines kostenfreien Online-Instrumentes Frühe Hilfen über die Landeskoordinierungsstelle geplant. Zweck des Instrumentes ist für Kommunen, die Online-Erfassung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Angebote Früher Hilfen im Internet sowie Auswertungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene und Landesebene.

In Vertretung

(Längen)